

Feldabote Dermbach

gemeinsames Amtsblatt der Gemeinden Dermbach,
Empfertshausen, Oechsen, Weilar und Wiesenthal

Jahrgang 28

Freitag, den 6. Oktober 2023

Nr. 10

Staffelstabübergabe



Bild: v.l.n.r. Antje Meyer (Rhön GmbH), Heidi Brandt u. Anke Franz (Wartburgkreis), Katharina Koch (Gemeinde Dermbach), Thomas Hugk (BGM Dermbach), Fabian Giesder (BGM Meiningen), Anja Kiel (Rhön GmbH), Thomas Wehner u. Bernhard Szudra (Rhönklub ZV Dermbach);
Foto: Silvia Hillenbrand, Rhön GmbH

Sprechstunden der Bürgermeister

Bürgermeister Thomas Hugk, Dermbach

Dienstag 14:00 bis 16:00 Uhr und Donnerstag 14:00 bis 18:00 Uhr
 telefonische Terminvereinbarung unter 8860 oder
 info@dermbach.de

Ortsteilbürgermeister Michael Kümpel, Neidhartshausen

Dienstag 18:00 bis 19:00 Uhr
 Tel.: 01 75 / 8 19 48 18

Ortsteilbürgermeister Burkhard Seifert, Urnshausen

Dienstag 16:00 bis 18:00 Uhr
 Tel.: 01 75 / 7 02 39 42

Ortsteilbürgermeister Michael Deisenroth, Stadtlengsfeld

in geraden Wochen: Dienstag 10:00 bis 11:00 Uhr
 in ungeraden Wochen: Dienstag 15:00 bis 16:00 Uhr
 Tel.: 01 70 / 9 03 92 92

Ortsteilbürgermeister Markus Gerstung, Brunnhartshausen

Sprechstunde bei Bedarf und nach telefonischer Rücksprache
 Tel.: 01 51 / 22 99 04 50

Ortsteilbürgermeister Marcel Schumann, Zella

Sprechstunde bei Bedarf und nach telefonischer Rücksprache
 Tel.: 01 51 / 23 57 44 93

Ortsteilbürgermeister Martin Kniesa, Diedorf

Sprechstunde bei Bedarf und nach telefonischer Rücksprache
 Tel.: 01 71 / 77 25 74 5

Bürgermeisterin Sina Römhild, Oechsen

Freitag 17:00 bis 18:00 Uhr (nach vorheriger telefonischer Vereinbarung)
 Tel.: 01 51 / 28 96 24 85

Bürgermeister Antonio Häfner, Empfertshausen

Sprechstunde bei Bedarf und nach telefonischer Rücksprache
 Tel.: 01 51 / 51 10 71 24 6

Bürgermeister Harald Fey, Weilar

Mittwoch 17:00 bis 18:00 Uhr
 Tel.: 01 70 / 29 74 13 2 oder 03 69 65 / 6 41 32

Bürgermeister Sven Hollenbach, Wiesenthal

Sprechstunde bei Bedarf und nach telefonischer Rücksprache
 Tel.: 01 72 / 82 73 40 9

Ankündigung

Schließung Gemeindeverwaltung

In der Zeit vom Montag, 06.11., bis Mittwoch, 08.11.2023, findet eine EDV-Umstellung in der Gemeindeverwaltung statt.

Aus diesem Grund bleibt die Gemeindeverwaltung in diesem Zeitraum für den Publikumsverkehr geschlossen.

Amtlicher Teil

Gemeinde Dermbach

Öffnungszeiten der Gemeinde Dermbach

Dienstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr

Donnerstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr

Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr

oder nach Terminvereinbarung

Terminvereinbarungen

Einwohnermelde- und Standesamt:

Telefon: 036964-8814 oder 8815.

Erreichbarkeit:

Hinter dem Schloß 1, 36466 Dermbach

Tel.036964 880

Fax:036964 8855

Die Gemeinde ist wie folgt im Internet präsent:
 www.dermbach.de

Schiedsstelle der Gemeinde Dermbach

Schiedsfrau: Frau Heidemarie Salzmann

Terminvereinbarung

bitte telefonisch

unter 036964 7184

Montag bis Freitag 18 bis 20 Uhr

Kontaktbereichsdienststellen in der Gemeinde Dermbach

Kontaktbereichsbeamte:

Polizeihauptmeister Jörg Rothermund

Postanschrift: Hinter dem Schloß 1

36466 Dermbach

Ruf: 036964 83623

Sprechzeit:

Donnerstag von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr

und von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

oder nach Vereinbarung.

Polizeihauptmeister Peter Poller

Postanschrift: Amtsstraße 8

36466 Dermbach OT Stadtlengsfeld

Ruf: 036965 80441

Sprechzeit:

Donnerstag von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

oder nach Vereinbarung.

In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an die
 Polizeiinspektion Bad Salzungen,

Postanschrift: Rosa-Luxemburg-Str. 2

36433 Bad Salzungen

Ruf: 03695 5510

Polizei-Notruf: 110

Bekanntmachung der Beschlüsse

Gemeinderatssitzung 30.08.2023

Beschluss-Nr.: 23/06/01

Der Gemeinderat bestätigt und beschließt das Protokoll zur Gemeinderatssitzung vom 19.06.2023

Abstimmung: 12 Ja / 0 Nein / 5 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 23/06/02

Der Gemeinderat der Gemeinde Dermbach beschließt eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 27.100 €, um dem Verwaltungshaushalt nunmehr fällig gewordene Personalausgaben zuführen zu können (Haushaltsstelle 2.910000.90500 - sonstige allgemeine Finanzwirtschaft - Zuführungen zum Verwaltungshaushalt für später entstehende Kosten). Die Finanzierung der außerplanmäßigen Ausgabe wird durch eine Rücklagenentnahme aus der Sonderrücklage für später entstehende Personalausgaben und somit einer Mehreinnahme in Höhe von 27.100 € in der Haushaltsstelle 2.910000.31500 (sonstige allgemeine Finanzwirtschaft - Entnahme aus Sonderrücklage für später entstehende Kosten) gedeckt. Die Sonderrücklage für später entstehende Personalausgaben wird damit aufgelöst.

Abstimmung: 17 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 23/06/03

Der Gemeinderat der Gemeinde Dermbach beschließt im Vermögenshaushalt überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 58.500 € (HH-Stelle 2.130015.93500 - Brandschutz, Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens), in Höhe von 3.400 € (HH-Stelle 2.130015.96000 - Brandschutz, Hochbau) sowie in Höhe von 700 € (HH-Stelle 2.130015.93400 - Brandschutz, Ausgaben für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens). Die Finanzierung der überplanmäßigen Ausgaben wird durch die Mehreinnahme Feuerwehrpauschale 2023 (62.600 € in der HH-Stelle 2.130015.36100 - Brandschutz - Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen) gesichert.

Im Verwaltungshaushalt wird eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 6.100 € (HH-Stelle 1.130015.52000 - Brandschutz, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände) beschlossen. Die Deckung dieser überplanmäßigen Ausgabe wird ebenfalls durch die Mehreinnahme Feuerwehrpauschale 2023 (6.100 € in

der HH-Stelle 1.130015.17100 - Brandschutz - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke - Land) gewährleistet.
Abstimmung: 17 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 23/06/04

Der Gemeinderat der Gemeinde Dermbach ermächtigt den Bürgermeister dazu, den nach der Angebotseinholung zu erteilenden Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter auszulösen.
Abstimmung: 17 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 23/06/05

Der Gemeinderat der Gemeinde Dermbach beschließt die Ausführung der elektrotechnischen Bauleistungen zur Umsetzung des Brandschutzkonzeptes in der Propstei Zella/Rhön an die Firma Elektro-Hoßfeld, Feldstraße 4, 36433 Bad Salzungen, OT Tiefenort, zu vergeben. Die Auftragssumme beträgt 80.399,97 €. Abstimmung: 17 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Dermbach beabsichtigt in den kommunalen Kindertagesstätten **zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen**

Erzieher/ in (m/d/w)

auf der Basis von **20 Wochenstunden** einzustellen.

Sie unterstützen die pädagogische Arbeit in den kommunalen Kindertagesstätten in Diedorf/Rhön, Neidhartshausen, Urnshausen und Zella/Rhön.

Das erwarten wir von Ihnen:

- Sie sind staatlich anerkannter Erzieher/ in (m/w/d)
- Sie haben solides pädagogisches Fachwissen
- Sie verfügen über eine wertschätzende und kollegiale Grundhaltung
- große Freude und Engagement im Umgang mit Kindern sowie an frühkindlichen Bildungsprozessen und begleiten die Kinder in ihrer Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen Persönlichkeit
- Sie arbeiten mit den Eltern kooperativ und vertrauensvoll zusammen
- sind offen, verantwortungsbewusst und flexibel
- Bereitschaft zur vorübergehenden Leistung von 18 bis zu 23 Wochenstunden, je nach Bedarf des Personalschlüssels

Das bieten wir Ihnen:

- Mitarbeit in freundlichen, aufgeschlossenen und kreativen Teams.
- vielseitiger Arbeitsplatz mit Freiraum zur Verwirklichung eigener Ideen
- Möglichkeiten zur Weiterbildung und Qualifikation
- faire Vergütung nach TVöD-SUE, Jahressonderzahlung, Regenerations- und Umwandlungstage
- Betriebliche Altersvorsorge

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte **bis zum 27.10.2023** an

**Gemeinde Dermbach
Personalwesen
Hinter dem Schloß 1
36466 Dermbach**

bzw. per Mail an

personalamt@dermbach.de

Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet. Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen können nach Abschluss des Auswahlverfahrens nur zurückgesandt werden, wenn Sie ihrer Bewerbung einen ausreichend frankierten und an Sie adressierten Rückumschlag (DIN A 4) beifügen. Anderenfalls werden Ihre Unterlagen ordnungsgemäß vernichtet.

Mit Ihrer Bewerbung erklären Sie sich ausdrücklich damit einverstanden, dass die Gemeinde Dermbach die von Ihnen an uns übermittelten Daten zum Zweck der Bewerbungsabwicklung verarbeiten und nutzen darf.

**Hugk
Bürgermeister**

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Dermbach hat zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** die Stelle eines

Mitarbeiters im Bereich Bibliothek, Museum und Tourismus (m/w/d)

als Vertretung zunächst befristet für ein Jahr zu besetzen.

Das Team der Kulturverwaltung benötigt eine Verstärkung zunächst im Rahmen einer Mitarbeitervertretung für dessen vielseitige und abwechslungsreiche Tätigkeit.

Sie erwartet schwerpunktmäßig folgendes Aufgabenprofil:

- Mitarbeit bei der Öffentlichkeitsarbeit/Kulturmanagement
- Unterstützung bei der Planung und Durchführung von Veranstaltungen
- Zusammenarbeit mit touristischen Akteuren und Vereinen
- gastorientierte Beratung und Information über touristische Leistungen
- Besucherbetreuung im Museum
- Ausleihbetrieb, Pflege des Medien- und Informationsangebotes der Bibliothek
- Projektarbeit mit Kindergärten und Schulen (z.B. Buchlesungen)

Was wir von Ihnen erwarten:

- einen Abschluss im Bereich Kauffrau/-mann für Tourismus und Freizeit oder eine vergleichbare Ausbildung
- sicherer Umgang mit üblichen Office-Anwendungen, idealerweise Erfahrung im Umgang mit CMS-Systemen und gutes Englisch
- Freude an der Arbeit mit Menschen sowie Interesse an der Region
- wünschenswert sind Kenntnisse über die örtliche touristische und allgemeine Infrastruktur
- Führerschein Klasse B und Mobilität
- Flexibilität und Einsatzbereitschaft auch über die Regelarbeitszeit hinaus (bei Notwendigkeit ggf. auch am Wochenende)
- Zuverlässigkeit, Selbstständigkeit, Belastbarkeit, wirtschaftliches Denken und Handeln, Teamfähigkeit werden vorausgesetzt.

Was wir Ihnen bieten:

- eine Teilzeitstelle (20 Wochenstunden) mit flexibler Arbeitszeitregelung
- Vergütung nach dem geltenden Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD i.V.m. Anlage 1 Entgeltordnung VKA) sowie die im öffentlichen Dienst üblichen Zusatzleistungen
- attraktive Arbeitsbedingungen in einem kompetenten, engagierten Team

Bewerber/innen, die im Sinne des § 2 Abs. 2 und 3 des Sozialgesetzbuches (SGB) IX schwerbehindert oder schwerbehinderten Menschen gleichgestellt sind, werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte **bis zum 27.10.2023** an die

**Gemeinde Dermbach
- Personalamt -
Hinter dem Schloß 1
36466 Dermbach**

Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet. Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen können nach Abschluss des Auswahlverfahrens nur zurückgesandt werden, wenn Sie ihrer Bewerbung einen ausreichend frankierten und an Sie adressierten Rückumschlag (DIN A 4) beifügen. Anderenfalls werden Ihre Unterlagen ordnungsgemäß vernichtet.

Mit Ihrer Bewerbung erklären Sie sich ausdrücklich damit einverstanden, dass die Gemeinde Dermbach die von Ihnen an uns übermittelten Daten zum Zweck der Bewerbungsabwicklung verarbeiten und nutzen darf.

**Hugk
Bürgermeister**

Jugendhilfeplanung des Wartburgkreises

Fortschreibung der Teilplanung: Kindertageseinrichtungen / Tagespflege Kindergartenjahr 2023/2024

Die Bedarfsplanung Kindertageseinrichtungen / Tagespflege für das Kindergartenjahr 2023/2024 wurde am 30.08.2023 durch den Jugendhilfeausschuss mit Beschluss-Nr. JuHi 0421/2023 bestätigt.

Das Dokument wird in Kürze auf der Homepage des Wartburgkreises unter folgender Rubrik veröffentlicht:

Leben im Wartburgkreis / Kinder, Jugend & Familie / Kinderbetreuung / Fachberatung von Kindertageseinrichtungen

Link:

<https://www.wartburgkreis.de/leben-im-wartburgkreis/kinder-jugend-familie/fachberatung-von-kindertageseinrichtungen>

Der Bedarfsplan wird gemäß § 20 Abs. 3 Thüringer Kindergartenengesetz (ThürKigaG) in den Gemeinden des Planungsgebiets öffentlich in den Geschäftsräumen der Gemeindeverwaltung Dermbach während der Öffnungszeiten ausgelegt.

Flurbereinigungsbeschluss

Thüringer Landesamt für Erfurt, den 09. August 2023
Bodenmanagement und Geoinformation
Hohenwindenstraße 13a, 99086 Erfurt
Flurbereinigungsverfahren Ulster-Schleid
Az. 3-2-0502

1. Anordnung des Flurbereinigungsverfahrens Ulster-Schleid

Nach dem S 86 Abs. 1 Nrn. 1, 2 und 3 des Flurbereinigungs-gesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) wird für die in der Anlage 1 aufgeführten Grundstücke die vereinfachte Flurbereinigung Ulster-Schleid, Wartburgkreis, angeordnet.

Die Anlage 1 bildet einen Bestandteil dieses Beschlusses. Das Flurbereinigungsgebiet hat eine Größe von 234 ha. Das Verfahren wird unter der Leitung des Thüringer Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation, Flurbereinigungsbereich Südwestthüringen, Frankental 1, 98617 Meiningen durchgeführt.

2. Teilnehmergeinschaft

Die Eigentümer der im Flurbereinigungsgebiet liegenden Grundstücke, die Erbbauberechtigten sowie die Gebäude- und Anlageeigentümer bilden die „Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Ulster-Schleid“.

Die Teilnehmergeinschaft ist nach S 16 FlurbG eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit dem Sitz in Schleid.

3. Beteiligte

Nach S 10 FlurbG sind am Flurbereinigungsverfahren beteiligt (Beteiligte): als Teilnehmer die Eigentümer und die Erbbauberechtigten der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die Eigentümer von selbständigem Gebäude- und Anlageeigentum; als Nebenbeteiligte insbesondere

- Gemeinden und Gemeindeverbände, in deren Bezirk Grundstücke vom Flurbereinigungsverfahren betroffen werden;
- andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Land für gemeinschaftliche oder öffentliche Anlagen erhalten oder deren Grenzen geändert werden;
- Wasser- und Bodenverbände, deren Gebiet mit dem Flurbereinigungsgebiet räumlich zusammenhängt und dieses beeinflusst oder von ihm beeinflusst wird;
- Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken;
- Empfänger neuer Grundstücke nach den SS 54 und 55 FlurbG bis zum Eintritt des neuen Rechtszustandes;
- Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, denen ein Beitrag zu den Unterhaltungs- oder Ausführungskosten auferlegt wird oder die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken haben.

4. Anmeldung von Rechten

Die Beteiligten werden nach S 14 FlurbG aufgefordert, Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, innerhalb von drei Monaten nach Bekanntgabe dieses Beschlusses beim Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Flurbereinigungsbereich Südwestthüringen, Frankental 1, 98617 Meiningen, anzumelden. Diese Rechte sind auf Verlangen der Flurbereinigungsbehörde innerhalb einer von dieser zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anzumeldende nicht mehr zu beteiligen.

Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Fristen angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Der Inhaber eines oben angegebenen Rechtes muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

5. Zeitweilige Einschränkungen des Eigentums

Von der Bekanntgabe dieses Beschlusses ist nach S 34 Abs. 1 FlurbG bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplans bzw. nach S 85 Nr. 5 FlurbG bis zur Ausführungsanordnung in folgenden Fällen die Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde erforderlich; bei Absatz d) im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde:

- wenn die Nutzungsart der Grundstücke im Flurbereinigungsgebiet geändert werden soll; dies gilt nicht für Änderungen, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören;
- wenn Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen errichtet} hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden sollen;
- wenn Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze beseitigt werden sollen. Die Beseitigung ist nur in Ausnahmefällen möglich, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt werden;
- wenn Holzeinschläge vorgenommen werden sollen, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen.

Sind entgegen den Absätzen a) und b) Änderungen vorgenommen, Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Verfahren unberücksichtigt bleiben; die Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand gemäß S 137 FlurbG wiederherstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dienlich ist.

Sind Eingriffe entgegen dem Absatz c) vorgenommen worden, so muss die Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen.

Werden entgegen dem Absatz d) Holzeinschläge vorgenommen, so kann die Flurbereinigungsbehörde anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat.

Wer den Vorschriften zu Buchstabe b), c) oder d) zuwiderhandelt, begeht nach S 154 FlurbG eine Ordnungswidrigkeit, die mit Geldbuße geahndet werden kann.

Nach S 35 Abs. 1 FlurbG sind die Beauftragten der Flurbereinigungsbehörde berechtigt, zur Vorbereitung und Durchführung der Flurbereinigung Grundstücke zu betreten und die nach ihrem Ermessen erforderlichen Arbeiten auf ihnen vorzunehmen.

6. Auslegung des Beschlusses mit Begründung

Je eine mit Gründen versehene Ausfertigung dieses Beschlusses und eine Gebietsübersichtskarte, in der die Abgrenzung des Flurbereinigungsgebietes nachrichtlich dargestellt ist, liegen zwei Wochen lang nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung für die Flurbereinigungsgemeinde Schleid und die angrenzende Stadt Geisa sowie die angrenzende Gemeinde Gerstengrund

- in der Stadtverwaltung Geisa, Marktplatz 27, 36419 Geisa für die angrenzenden Gemeinden Stadt Tann (Rhön) in der Stadtverwaltung, Marktplatz 9, 36142 Tann (Rhön),

- Gemeinde Dermbach, in der Gemeindeverwaltung, Hinter dem Schloss 1, 36466 Dermbach

während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Begründung

In einem ca. 3,4 km langen Flussabschnitt der Ulster (Gewässer erster Ordnung), beginnend nördlich der Ortslage Motzlar, im weiteren Verlauf westlich die Ortslage Schleid passierend bis zum südlichen Beginn der Ortslage Geisa, bestehen erhebliche liegenschaftsrechtliche, agrarstrukturelle und landeskulturelle Mängel, welche zu Landnutzungskonflikten führen.

2 km, also 2/3 des Flussabschnittes, verlaufen auf Grund der vorgenommenen Begradigung und Verlegung über privates Grundstückseigentum. Dies betrifft ca. 5 ha des Flussbettes.

Durch die Begradigung und Verlegung der Ulster wurden die privaten Flurstücke teilweise zerschnitten und von einer Erschließung abgeschnitten. Des Weiteren existiert „rückständiger Grunderwerb“ hinsichtlich des Flussbettes. Diese Probleme sollen mittels Bodenmanagement im Flurbereinigungsverfahren aufgelöst werden.

Im Rahmen der Neuordnung sind die Besitzstände möglichst zusammenzulegen und nach Lage, Form und Größe zweckmäßig zu gestalten. Rechtliche oder tatsächliche Zuwegungen sind auszuweisen bzw. zu schaffen.

Der Freistaat wird Eigentümer des kompletten Flusslaufes der Ulster ebenso von ausgewählten Abschnitten der Uferandstreifen. Die durch den verlegten bzw. begradigten Fluss betroffenen Privateigentümer erhalten in der Ulsteraue landwirtschaftlich nutzbares Tausch- oder Ersatzland, das der Freistaat im Eigentum hat oder bei Bedarf noch zur Verfügung zu stellen hat. Bei Bedarf wird weiterer Grunderwerb erforderlich.

Die Ulster hat des Weiteren eine herausragende naturschutzfachliche Bedeutung und wurde sowohl als Naturschutzgebiet (jetzt: Pflegezone des Biosphärenreservates Rhön) als auch als FFH-Gebiet ausgewiesen. Sie unterliegt einer mehrfachen naturschutzrechtlichen Unterschutzstellung. Die Abgrenzung der Naturschutzgebiete kann im Rahmen der Neuordnung an den neuen Flurstücksbestand zweckmäßig angepasst werden.

Die Ulsteraue wird weitestgehend großflächig bewirtschaftet. Unter diesem Aspekt besteht im Flurbereinigungsverfahren die Möglichkeit, das Wegenetz neu zu gestalten und bedarfsgerecht auszubauen. Davon soll Gebrauch gemacht werden.

Kernproblem der Erschließung ist die südwestlich von Schleid gelegene Brücke über die Ulster. Das etwa 90 Jahre alte Viadukt wird den heutigen Anforderungen nicht mehr gerecht. Sie kann den tonnenschweren Fahrzeugen der Land- und Forstwirtschaft nicht länger standhalten. Aufgrund ihres maroden Bauzustandes ist schon seit längerem eine Überquerung nur noch bis 2,5 t Gesamtgewicht erlaubt. Die westlich der Ulster liegenden land- und forstwirtschaftlichen Grundstücke sind dadurch unzureichend erschlossen. Die vorhandene Brücke muss abgerissen werden und durch eine neue Einweg - Spannbeton - Stahl - Brücke für 40 t Gesamtgewicht an gleicher Stelle ersetzt werden.

Der Bau eines modernen Viaduktes über die Ulster im Verfahrensgebiet als gemeinschaftliche Anlage hat höchste Priorität. Die Land- und Forstwirtschaft werden im erheblichen und nachhaltigen Maße unterstützt. Eine geordnete Erschließung der westlich der Ulster gelegenen Teile der Gemarkung Schleid leistet zukünftig einen erheblichen Beitrag zur Erhaltung der Kulturlandschaft.

Der Wege- und Brückenbau dient vorrangig dem privatnützigen Interesse der Eigentümer und soll das kommunale Allgemeinwohl stärken.

Es gibt im Flurbereinigungsgebiet Ulster-Schleid erhebliche Interessenkonflikte und sich gegenseitig störende Nutzungen (Landnutzungskonflikte), die mittels Neugestaltung und Bodenordnung aufgelöst werden sollen. Dabei ist den besonderen Zielsetzungen des vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens nach S 86 Abs. 1 Nrn. 1, 2 und 3 FlurbG Rechnung zu tragen. Demnach können Maßnahmen der Landentwicklung, insbesondere Maßnahmen der Agrarstrukturverbesserung, Maßnahmen des Umweltschutzes, der naturnahen Entwicklung von Gewässern, des Naturschutzes und der Landschaftspflege ermöglicht oder ausgeführt werden. Als Träger von Maßnahmen nach S 86

Abs. 2 Nr. 2 FlurbG zwecks Durchführung der Bodenordnung im Bereich der Flussaue fungiert das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (Wasserwirtschaft). Ein entsprechender Antrag liegt vor. Für alle anderen Maßnahmen und gemeinschaftlichen Vorhaben ist die Teilnehnergemeinschaft zuständig, die aus den Grundstückseigentümern und Erbbauberechtigten gebildet wird.

Um den Zweck der Flurbereinigung möglichst vollkommen zu erreichen, wurde das Flurbereinigungsgebiet, wie in der Anlage 1 beschrieben, abgegrenzt. Die Abgrenzung wurde so gewählt, dass sich die Ulster etwa mittig im Verfahrensgebiet befindet. Die Verfahrensgrenze orientiert sich dabei vorrangig an in der Örtlichkeit vorhandenen Wegen und Straßen sowie an der Gemarkungsgrenze.

Die voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer wurden gemäß S 5 Abs. 1 FlurbG vom Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Flurbereinigungsbereich Südwestthüringen, in einer Aufklärungsversammlung am 15. März 2023 in Schleid eingehend über die Notwendigkeit und Ziele der Flurbereinigung, den Verfahrensablauf sowie über die voraussichtlich entstehenden Kosten und deren Finanzierung aufgeklärt.

Die nach S 5 Abs. 2 und 3 FlurbG zu beteiligenden Behörden und Organisationen wurden gehört bzw. unterrichtet.

Somit liegen die Voraussetzungen für die Anordnung des vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens Ulster-Schleid nach S 86 Abs. 1 Nrn. 1, 2 und 3 FlurbG vor.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb einer Frist von einem Monat nach der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

Thüringer Landesamt
für Bodenmanagement und Geoinformation
Flurbereinigungsbereich Südwestthüringen
Frankental 1
98617 Meiningen

einzulegen.

Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Im Auftrag

Claus Rodig
Baufachleiter

Datenschutzrechtlicher Hinweis

Im oben genannten Verfahren werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) personenbezogene Daten von Teilnehmern, sonstigen Beteiligten und Dritten verarbeitet, Nähere Informationen zu Art und Verwendung dieser Daten, den zuständigen Ansprechpartnern sowie Ihren Rechten als betroffene Person können Sie auf der Internetseite des TLBG im Bereich Datenschutz oder direkt unter <https://tlbg.thueringen.de/datenschutz> abrufen. Auf Wunsch wird Ihnen auch eine Papierfassung zugesandt.

Anlage 1 zum Flurbereinigungsbeschluss Ulster-Schleid vom 09. August 2023 Gebietsabgrenzung

Gemarkung Schleid

Flur 1 Flurstücke Nr. 75, 76;

Flur 2 Flurstücke Nr. 22, 28/14, 29, 30, 31, 32, 35/1;

Flur 3 Flurstücke Nr. 30/4, 31, 32, 33, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 58, 59, 60, 61, 62, 63/1, 63/2, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88} 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 97, 98, 99, 100/1, 100/2, 101, 102, 103, 104, 105/1, 105/2, 106, 107, 108, 109, 110, 111/1, 111/2,

Flur 7 Flurstücke Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7/1, 7/2, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 20, 21, 22/1, 22/2, 23/1, 23/2, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55/1, 55/2, 56, 57, 58/1, 58/2, 58/3, 59/1, 59/2, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66/1, 66/2, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79/1, 79/2, 80/1, 80/2, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101/1, 101/2, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127/1, 127/2, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 169/1, 169/2, 169/3, 170, 171, 172, 173, 175, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 182/1, 182/2, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 190, 191/1, 191/2, 192, 193/1, 193/2, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 210;

Flur 8 Alle Flurstücke

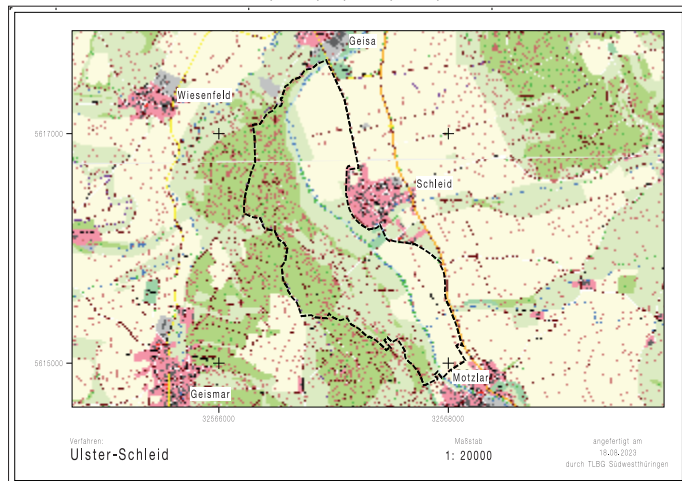
Flur 9 Alle Flurstücke

Gemarkung Motzlar

Flur 1 Flurstück Nr. 118;

Flur 2 Flurstücke Nr. 14, 59, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 78, 79, 80, 81/1, 81/2, 82, 83, 84, 85/1, 85/2, 86, 87/1, 87/2, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96;

Flur 8 Flurstücke Nr. 1/3, 3/9, 4, 5/1, 5/2;



Fördermittel aus dem Thüringer Umweltministeriums für Nationale Naturlandschaften

Startschuss für neue Projekte zur nachhaltigen Regionalentwicklung in der Gemeinde Dermbach

Rhön, 05.09.2023 - Erneut darf sich die Gemeinde Dermbach über den Erhalt von Fördermitteln seitens des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz (TMUEN) freuen. Mit einer Zuwendung in Höhe von 114.325,35 Euro sollen in den nächsten zwei Jahren Projekte wie ein digitaler Dorfplatz oder ein neuer Bienen- und Schmetterlingspfad auf dem Schlossgelände in Dermbach umgesetzt werden.

Das dritte Jahr in Folge fördert das Thüringer Umweltministerium „Investive Projekte zur nachhaltigen Regionalentwicklung in den Nationalen Naturlandschaften Thüringens“. Hierzu zählt der Thüringer Teil des länderübergreifenden UNESCO-Biosphärenreservats Rhön. Im Jahr 2021 und 2022 wurden bereits 44 Rhöner Projekte gefördert - mit einem Gesamtvolumen von rund 1,3 Millionen Euro. Beim diesjährigen Aufruf zum Einreichen von Projektanträgen wurden nur die beiden Thüringer Biosphärenreservate berücksichtigt. Die Gemeinde Dermbach beteiligte sich erneut mit verschiedenen Ideen. Davon wurden fünf Projekte bewilligt mit einer Gesamtfördersumme von 114.325,35 Euro. Dies entspricht einer 90-prozentigen Förderung der Gesamtkosten.

Die Projektanträge überzeugten durch innovative Ideen wie der „Digitale Dorfplatz“ - eine digitale Kommunikationsplattform, die

den Informationsaustausch zwischen der Gemeindeverwaltung und den Bürgerinnen und Bürgern sowie Vereinen erleichtern soll.

Gespannt sein darf man ebenfalls auf den neuen Bienen- und Schmetterlingspfad, der über 55 Metern entlang der Schlossmauer auf dem Schlossgelände in Dermbach angelegt werden soll und somit auch zum Artenschutz und zur Umweltbildung beiträgt.

Aber auch der Feldatalrundweg wird mit dieser Projektförderung auf Teilstrecken aufgewertet werden. Die touristische Infrastruktur und das Wanderwegenetz für Einheimische und Gäste wird damit attraktiver gestaltet. Diese Idee schließt an das Besucherlenkungs-konzept des Vereins Rhönforum e. V. nahtlos an. Hier wurde in den Jahren 2021 und 2022 eine Konzeption zum „Perfekten Tag im UNESCO-Biosphärenreservat Rhön“ mit Mitteln des Thüringer Umweltministeriums erstellt. Die geplante Wanderroute wird nach der Projektumsetzung mit einem Faltblatt bzw. auf dem Tourenportal der Rhön GmbH zukünftig vermarktet. „Damit schließt sich ein Kreis in der nachhaltigen Entwicklung der Thüringer Rhön, denn die Konzeption kann die nächsten Jahre in der Region weiter umgesetzt werden und den umweltgerechten Tourismus mit Höhenpunkten bereichern.“ bekräftigt Ulrike Schade (Leiterin der Thüringer Biosphärenreservatsverwaltung Rhön).

Im Rahmen des Projekts „Des Wanderers Ruh“ werden neue Sitzmöglichkeiten in und um Brunnhartshausen den Wanderern den Aufenthalt in der Rhön verschönern. Und auch im Ortsteil Neidhartshausen setzt man auf eine künstlerische Aufwertung. Hier soll das sanierte Buswartehäuschen mit typischen Rhöner Landschafts- oder Tiermotiven verziert werden.

„Wir sind erfreut, dass wir Dank der Förderung wieder neue Projekte in den Dermbacher Ortsteilen umsetzen können“, sagt Dermbachs Bürgermeister Thomas Hugk. „Toll war auch, dass zum Projektauftrag aus den einzelnen Ortsteilen wieder kreative und nachhaltige Ideen eingereicht wurden, auf deren Grundlage ein Teil der Projektanträge erarbeitet wurde. So beispielsweise die Idee zum Bienen- und Schmetterlingspfad, die vom Kunst- und Kulturverein Dermbacher Schloss initiiert wurde. Aber auch weitere Projektideen wie „Des Wanderers Ruh“ oder die Aufwertung des Buswartehäuschens in Neidhartshausen wurden auf Anregung von Privatpersonen beziehungsweise des Ortschaftsrates eingereicht.“

Ausführliche Infos zur Förderung und den bereits umgesetzten Projekten finden Interessierte auf der Webseite des Biosphärenreservats: <https://www.biosphaerenreservat-rhoen.de/mensch/kommunale-entwicklung/investive-projekte-zur-nachhaltigen-entwicklung-thueringen>



Foto: Ulrike Schade, Dienststellenleiterin der Thüringer Verwaltung des UNESCO-Biosphärenreservats Rhön, überreichte den symbolischen Scheck an Bürgermeister Thomas Hugk und Dermbachs Ortsteilbürgermeister Hartmut Hepp. Foto: Sina Römhild

Gemeinde Oechsen

Bekanntmachung der Beschlüsse

Gemeinderatssitzung 21.08.2023

Beschluss-Nr.: 01/21/08/2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Oechsen bestätigt und beschließt das Protokoll zur Sitzung vom 26.06.2023.
Abstimmung: 6 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 02/21/08/2023

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe von Lieferleistungen für die Lieferung von Zaunmaterial zur Erweiterung des Kindergartenplatzes in Oechsen mit einer Auftragssumme in Höhe von 2.916,33 € brutto an die Firma Raiffeisen Waren GmbH, Baustoff-Niederlassung Hünfeld, Fuldaer Straße 30-34, 36088 Hünfeld.

Abstimmung: 6 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Der Beschluss zur Vergabe von Planungsleistungen für die Errichtung einer Photovoltaik-Anlage auf dem Dach des Mehrzweckgebäudes Oechsen mit einer Auftragssumme in Höhe von 4.172,74 € brutto an das Ingenieurbüro Diotima Energy GmbH, Am Alten Schlachthof 4, 36037 Fulda, wurde zurückgestellt.

Bekanntmachung der Beschlüsse

Gemeinderatssitzung 04.09.2023

Beschluss-Nr.: 01/04/09/2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Oechsen bestätigt und beschließt das Protokoll zur Sitzung vom 21.08.2023.
Abstimmung: 6 Ja / 0 Nein / 2 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 02/04/09/2023

Die Bürgermeisterin der Gemeinde Oechsen, Frau Sina Römhild, wird ermächtigt, für die Gemeinde Oechsen als ehemalige Mitgliedsgemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Dermbach entsprechend des beigefügten Kaufvertragsentwurfs das anteilige unbewegliche ehemalige Verwaltungsgemeinschaftsvermögen, hier das bebaute Grundstück Hinter dem Schloß 1, in 36466 Dermbach, an die Gemeinde Dermbach zu veräußern.

Mit dem hier zur Rede stehenden Grundstückskaufvertrag erhalten die ehemaligen Gemeinden Brunnhartshausen, Dermbach, Neidhartshausen, Stadtlengsfeld, Urnshausen sowie Zella für die Auflösung des Verwaltungsgemeinschaftsvermögens einen Betrag in Höhe von insgesamt 419.360,09 €. Die weiteren ehemaligen Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Dermbach erhalten für die Vermögensauflösung folgende Beträge:

| | |
|----------------------|-------------|
| Gemeinde Oechsen: | 35.791,76 € |
| Gemeinde Weilar: | 49.989,15 € |
| Gemeinde Wiesenthal: | 44.859,00 € |

Der Beschluss wurde mit unten stehenden Änderungen beschlossen:

Für die Kosten des Vollzugs im Grundbuch sowie alle übrigen durch die Urkunde und ihren Vollzug veranlassten Kosten, die Kosten der Genehmigung und eine anfallende Grunderwerbssteuer trägt die Gemeinde Dermbach.

Auf etwaige Zinsansprüche seitens der Gemeinde Oechsen wird verzichtet.

Abstimmung: 6 Ja / 2 Nein / 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 03/04/09/2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Oechsen beschließt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 7.200 € (HH-Stelle 2.130001.93500 - Brandschutz, Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens). Die Finanzierung der überplanmäßigen Ausgabe wird durch Mehreinnahme Feuerwehrpauschale 2023 in Höhe von 7.200 € (HH-Stelle 2.130001.36100 - Brandschutz - Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen) gesichert.

Abstimmung: 8 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 04/04/09/2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Oechsen ermächtigt die Bürgermeisterin dazu, den nach der Angebotseinholung zu erteilenden Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter auszulösen.

Abstimmung: 7 Ja / 0 Nein / 1 Enthaltung

Öffentliche Bekanntmachung

Allgemeinverfügung der Gemeinde Oechsen zur Schließung (Entwidmung) einer Teilfläche des Friedhofs Oechsen

Aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates der Gemeinde Oechsen Nr. 02/27/02/23 vom 27. Februar 2023 und gemäß §§ 35 Satz 2, 41 Abs. 3 und 4 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Nr. 2 ThürVwVfG, § 28 Abs. 6 Thüringer Bestattungsgesetz (ThürBestG) und § 3 Abs. 4 der Friedhofssatzung der Gemeinde Oechsen jeweils in der zurzeit gültigen Fassung ergeht folgende Allgemeinverfügung:

I.

Die im Lageplan eingezeichnete Teilfläche des Friedhofes Oechsen, Gemarkung Oechsen, Flurstück 1, Flur 1, nördlich des Kirchengebäudes gelegene Fläche mit etwa 400 m² wird entwidmet. Die entwidmete Teilfläche ist im Lageplan blau gekennzeichnet.



II. Begründung

Der nördlich des Kirchengengebäudes gelegene Teil des Friedhofes Oechsen (Flurstück 1, Flur 1, Gemarkung Oechsen) mit etwa 400 m² wurde seither nicht für Bestattungen genutzt, bestehende Nutzungs- und Ruhezeiten sind nicht vorhanden.

Aufgrund der aktuellen Belegungssituation des gemeindlichen Friedhofs und der langfristigen Prognosebetrachtung sind auf den bislang genutzten Grabfeldern ausreichende Flächen für Sarg- und Urnenbestattungen vorhanden. Die Teilfläche wird für Bestattungen dauerhaft nicht benötigt.

Durch die vom Gemeinderat der Gemeinde Oechsen am 27. Februar 2023 beschlossene Schließung (Entwidmung) soll die Fläche die bestehende Spielplatzfläche der angrenzenden Kindertagesstätte „Lindenstrolche“ erweitern.

III. Bekanntgabe

Die vorstehende Allgemeinverfügung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Feldboten Dermbach, gemeinsames Amtsblatt der Gemeinden Dermbach, Empfertshausen, Oechsen, Weilar und Wiesenthal, in Kraft.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist bei der Gemeindeverwaltung Dermbach, Hinter dem Schloß 1, 36466 Dermbach oder bei der Widerspruchsbehörde im Landratsamt Wartburgkreis, Erzberger Allee 14, 36433 Bad Salzungen einzulegen.

Dermbach, den 25.09.2023

gez.
Römhild
Bürgermeisterin

Gemeinde Weilar

Bekanntmachung

Gemeinderatssitzung 13.07.2023

Bürgermeister Fey verliest die Information Kenntnisnahme Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2022.

Bekanntmachung der Beschlüsse

Gemeinderatssitzung 07.09.2023

Beschluss-Nr.: 11/2023

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe von Bauleistungen für den Ausbau der „Unterstraße“, 3. Bauabschnitt, in Weilar als Gemeinschaftsmaßnahme mit dem WVS Bad Salzungen und der Werraenergie GmbH für das Teilobjekt Los 3 - Straßenbau - an die Firma Bauunternehmen Jürgen Wolf e.K., Stiller Berg 21-23, 98587 Steinbach-Hallenberg, mit einer Auftragssumme in Höhe von 1.198.427,41 € brutto.

Abstimmung: 5 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 12/2023

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe von Bauleistungen für den Ausbau der „Unterstraße“, 3. Bauabschnitt, in Weilar als Gemeinschaftsmaßnahme mit dem WVS Bad Salzungen und der Werraenergie GmbH für das Teilobjekt Los 4 - Außengebietsentwässerungskanal - an die Firma Bauunternehmen Jürgen Wolf e.K., Stiller Berg 21-23, 98587 Steinbach-Hallenberg, mit einer Auftragssumme in Höhe von 173.575,99 € brutto.

Abstimmung: 5 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Gemeinde Wiesenthal

Bekanntmachung der Beschlüsse

Gemeinderatssitzung 07.09.2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Wiesenthal hat am 07.09.2023 in einer öffentlichen Sitzung folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: 01/07/09/2023

Der Gemeinderat bestätigt und beschließt das Protokoll zur Gemeinderatssitzung vom 29.06.2023.

Abstimmung: 6 Ja / 0 Nein / 1 Enthaltung

Beschluss-Nr.: 02/07/09/2023

Der Gemeinderat beschließt überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 7.000 € (HH-Stelle 2.130001.93500 - Brandschutz, Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens) sowie von 200 € (HH-Stelle 1.130000.52000 - Brandschutz, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände). Die Finanzierung der überplanmäßigen Ausgaben wird durch die Mehreinnahme Feuerwehropauschale 2023 (7.000 € in der HH-Stelle 2.130001.36100 - Brandschutz - Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und 200 € (HH-Stelle 1.130000.17100 - Brandschutz - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke - Land) gesichert.

Abstimmung: 7 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 03/07/09/2023

Die Jahresrechnung der Gemeinde Wiesenthal für das Haushaltsjahr 2020 wird im Ergebnis der durch das Rechnungsprüfungsamt des LRA Wartburgkreis auf der Grundlage des § 80 ThürKO in Verbindung mit § 82 ThürKO durchgeführten Prüfung mit folgenden Endzahlen festgestellt:

- Ergebnis des Verwaltungshaushaltes in Einnahmen und Ausgaben mit 923.307,37 €.
- Der in den Ausgaben des Verwaltungshaushaltes enthaltene Überschuss von 65.070,95 € konnte dem Vermögenshaushalt zugeführt werden.
- Ergebnis des Vermögenshaushaltes in Einnahmen und Ausgaben mit 86.340,99 €.
- Im Ergebnis der Jahresrechnung wurden der allgemeinen Rücklage 20.833,74 € zugeführt. Die allgemeine

Rücklage beträgt zum 31.12.2020 30.843,88 € (Mindestrücklage 19.294,23 €).

- Im Ergebnis der Jahresrechnung wurden der Sonderrücklage 2.183,61 € zugeführt. Die Sonderrücklage - Gebührenaussgleichsrücklage Friedhof beträgt zum 31.12.2020 6.131,10 €.
- Die Gemeinde Wiesenthal hatte zum 31.12.2020 Schulden aus Krediten von 607.523,41 €.
- Die Gemeinde Wiesenthal hatte zum 31.12.2020 keine Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen.

Abstimmung: 7 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 04/07/09/2023

Der Gemeinderat beschließt, gem. § 80 Abs. 3 Satz 2 ThürKO auf der Grundlage des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des LRA Wartburgkreises, dem Bürgermeister und der Verwaltung für das Haushaltsjahr 2020 die Entlastung zu erteilen.

Abstimmung: 7 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Öffentliche Bekanntmachung der Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Wiesenthal

Jahresrechnung 2020

Auf Grund des § 80 (4) ThürKO ist die Jahresrechnung 2020 öffentlich bekannt zu machen.

Diese liegt in der Zeit vom 09.10.2023 bis 22.10.2023 zur Einsichtnahme in der Gemeinde Dermbach, Hinter dem Schloss 1 (Finanzverwaltung), während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Es wird um vorherige Terminvereinbarung gebeten.

Zur Einsichtnahme liegen

- die geprüfte Jahresrechnung 2020 mit ihren Anlagen,
- der Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung 2020 und die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Wiesenthal sowie
- der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Wartburgkreises vor.

Darüber hinaus ist die Einsichtnahme bis zur Feststellung der Jahresrechnung 2021 der Gemeinde Wiesenthal unter oben genannter Anschrift möglich.

Dermbach, den 21.09.2023

gez. S. Hollenbach
Bürgermeister

Siegel

Nichtamtlicher Teil

Gemeinde Dermbach

Nachruf

für unseren ehemaligen Mitarbeiter

Gerald Rommel

Wir nehmen Abschied von Herrn Gerald Rommel, der über 30 Jahre im Dienst der Gemeinde Dermbach stand.

Seiner Familie und den Angehörigen möchten wir hiermit unser herzlichstes Beileid und Mitgefühl aussprechen.

**Gemeinde Dermbach, Bürgermeister,
Ortsteilbürgermeister, Mitarbeiter,
insbesondere die Kollegen des Bauhofes**



Übernahme Auszubildende

Frau Nadine Kirchner hat zum 31.07.2023 ihre Ausbildung zur Verwaltungsfachangestellten erfolgreich beendet.

Wir freuen uns, dass sie uns zukünftig in der Bauverwaltung unterstützen wird.



v.l.n.r.: Bürgermeister Thomas Hugk, Frau Nadine Kirchner, Ausbildungsleiterin Silke Pridonashvili, Personalratsvorsitzender Bastian Egle

Kleingartenfläche Gemeinde Dermbach

Die Gemeinde Dermbach kann im Ortsteil Unteralba ab sofort eine Gartenparzelle verpachten:

Pachtvertrag ab: sofort
Größe: ca. 175m²
Flurstück Nr.: 937, Flur 9
Lage: Am Friedhof in Unteralba, Kirchweg
Nutzung: Kleingarten/Erholungsfläche

Für nähere Auskünfte bzw. zur Abgabe eines Pachtantrages wenden Sie sich bitte an:

| | | |
|-----------------------------|-------------|--------------------------------|
| Gemeinde Dermbach | <i>oder</i> | Gemeinde Dermbach |
| Geisaer Str. 16 | | z.Hd. Frau Hollenbach |
| 36466 Dermbach | | Hinter dem Schloss 1 |
| Telefon 036964/ 8861 | | 36466 Dermbach |
| | | Telefonisch 036964/8812 |

Weiterhin besteht die Möglichkeit den Pachtantrag per E-Mail unter der Adresse bauamt@dermbach.de einzureichen.

Kleingartenfläche Gemeinde Dermbach

Die Gemeinde Dermbach kann ab sofort eine Gartenparzelle verpachten:

Pachtvertrag ab: sofort
Größe: ca. 185m²
Flurstück Nr.: 1569, Flur 2
Lage: Jacobsdelle, links von der B285 Richtung Hartschwinden
Nutzung: Kleingarten/Erholungsfläche

Für nähere Auskünfte bzw. zur Abgabe eines Pachtantrages wenden Sie sich bitte an:

| | | |
|-----------------------------|-------------|--------------------------------|
| Gemeinde Dermbach | <i>oder</i> | Gemeinde Dermbach |
| Geisaer Str. 16 | | z.Hd. Frau Hollenbach |
| 36466 Dermbach | | Hinter dem Schloss 1 |
| Telefon 036964/ 8861 | | 36466 Dermbach |
| | | Telefonisch 036964/8812 |

Weiterhin besteht die Möglichkeit den Pachtantrag per E-Mail unter der Adresse bauamt@dermbach.de einzureichen.

Gemeinde Weilar

Wohnungsangebot der Gemeinde Weilar

Die Gemeinde Weilar kann folgenden Wohnraum zur Vermietung anbieten:

Wohnung im Mehrfamilienwohnhaus in der Dermbacher Straße 3

Vermietung ab: 01.12.2023
Größe: 45qm
Lage: Erdgeschoß, abgeschlossene Wohnung
Räume: 2 Zimmer, Küche, Bad mit WC
Kaltmiete: 177,00€/Monat
Betriebskostenvorschuss: 150,00€/Monat
PKW-Stellplatz: vorhanden

Vor Abschluss des Mietvertrages sind zwei Monatsmieten als Kautions zu hinterlegen.

Ihren schriftlichen Antrag richten Sie bitte an:

Gemeindeverwaltung Weilar
 Schulstr. 13 in 36457 Weilar

oder

Gemeinde Dermbach
 z. Hd. Frau Hollenbach
 Hinter dem Schloss 1 in 36466 Dermbach

Sonstiges

Rhöner Wandertag

Ein Tag voller Wanderfreunde in Meiningen – im nächsten Jahr in Dermbach

Der 13. Rhöner Wandertag, der alljährlich tausende begeisterte Wanderfreunde in seinen Bann zieht, fand dieses Jahr am 02. September in Meiningen statt und war ein voller Erfolg.

Bei strahlendem Sonnenschein versammelten sich zahlreiche Naturbegeisterte am Marstall, um sich auf unterschiedliche Wandertouren über insgesamt 100 Streckenkilometer zu begeben. Die Meininger Parkwelten und Dampfloktag sorgten für einen erweiterten, spannenden Rahmen, der allen Interessierten ein abwechslungsreiches Programm bot.

Die Veranstaltung bot zudem auch Gelegenheit für lebendige Impressionen, interessanten Austausch und viel Spaß. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer genossen nicht nur die wunderbare Landschaft der Rhön, sondern hatten auch die Gelegenheit, Vorschläge zu äußern, die im Rahmen der Entwicklung der Rhöner Destination berücksichtigt werden können.

Ein besonderes Symbol des Wanderevents ist der Rhöner Wandertag-Staffelstab, der von Bürgermeister zu Bürgermeister weitergegeben wird. Die offizielle Staffelstabübergabe fand im Marstall statt und markierte den Höhepunkt des Tages. Dabei wurde der nächste Austragungsort des Rhöner Wandertags mit Dermbach bekanntgegeben, der wieder im Rahmen der engen Zusammenarbeit zwischen der jeweiligen Kommune, der Rhön GmbH und dem UNESCO-Biosphärenreservat Rhön stattfinden wird.

„Ein schönes Erlebnis, das mit toller Zusammenarbeit von Gemeinde, Verwaltung des UNESCO-Biosphärenreservat, Wanderverein und Rhön GmbH nahbar eine Erinnerung für unsere Wanderfreunde geschaffen hat.“ - so Antje Meyer von der Rhön GmbH.

Nach dem erfolgreichen 13. Rhöner Wandertag richtet sich der Blick bereits auf den nächsten Event. Der 14. Rhöner Wandertag wird am 21. September 2024 in Dermbach stattfinden. Die Organisatoren freuen sich auf eine ebenso begeisterte Teilnahme und danken der Stadt Meiningen für die gelungene Ausrichtung.



Gemeinschaftsstand von Rhön GmbH und UNESCO-Biosphärenreservat Rhön
Foto: Alexandra Danz-Fleck, Rhön GmbH

HERBSTFERIEN

Wir und das Tier

Geschenke für's Tierheim - sei dabei und hilf mit!

Montag, 09.10. & Dienstag, 10.10.

Dermbach

9-15 Jahre
1,50 € je Tag
10.00-16.00 Uhr

Unterbreizbach ————— Geisa



Traditionelle Herbstolympiade

mit Spiel, Spaß und Spannung



Wann? 12.10. und 13.10.23
Wo? Turnhalle Vacha
Uhrzeit? 10.00-16.00 Uhr
Kosten? 1,50 € je Tag
Alter? 9-15 Jahre

Daniel : 0162 / 701 08 34
Britta : 0152 / 251 610 18 Vanessa : 0174 / 922 51 68






WIR SUCHEN DICH !

Du bist im Ruhestand und hast Lust Dich in unserer Kindertagesstätte, vorwiegend vormittags, ehrenamtlich einzubringen? Dann melde Dich, denn wir suchen Menschen, die unseren Kindern in Begleitung von den Erziehern, vorlesen, Geschichten erzählen, mit ihnen musizieren oder einfach spielen.

Diako Ökumenische Kindertagesstätte Regenbogen
Waldstraße 7, 36466 Dermbach

TheKiZ-Koordinator Tom Möller
E-Mail: t.moeller@diako-thueringen.de
Tel. 0162-3533030



Mitpacken bei „Weihnachten im Schuhkarton“

Jeder kann ein Päckchen packen

Die Geschenkaktion „Weihnachten im Schuhkarton“, der christlichen Hilfsorganisation Samaritan's Purse startet wieder im Oktober. In diesem Jahr können die gepackten Schuhkartons zwischen dem 6. - 13. November in der **Diakonie Sozialstation Dermbach** und in der **Bibliothek Dermbach** abgegeben werden.

„Weihnachten im Schuhkarton“ ist eine internationale Geschenkaktion und erreicht jährlich Kinder in über 100 Ländern. Die Idee ist einfach: Packt einen Schuhkarton mit Geschenken für bedürftige Kinder und bringt damit ein Lächeln in ihre Gesichter.

Alle Informationen finden Sie unter: <https://www.die-samariter.org/projekte/weihnachten-im-schuhkarton/> oder in den Flyern, die in den Annahmestellen bereit liegen.



Weltweit wurden in 2022 mehr als 10.559.907 Kinder mit einem Schuhkarton beschenkt.
Foto: Samaritan's Purse

Die großen Abenteuer des kleinen Ritter Maus

Ein Puppentheaterstück ab vier Jahre von Sebastian Putz

Das renommierte Figurentheater FluxX präsentiert am **18. Oktober um 16.00 Uhr** im Rechten Seitenflügel des Schloss Dermbach das Puppenspiel „Die großen Abenteuer des kleinen Ritter Maus“.

Mit einer Mischung aus spannender Geschichte, humorvollen Dialogen und liebevoll gestalteten Puppen entführt die Inszenierung Ritter Maus seine Zuschauer in eine zauberhafte Welt. Das Stück erzählt die Geschichte der Maus Leonard, deren Zuhause bei einem Sturm zerstört wurde. Er fühlt sich zu klein und zu schwach, um die Maus Liesa aus den Fängen des vermeintlich bösen Goliaths befreien zu können. Doch mit Hilfe von Anton und den anderen Tieren entdeckt Leonard, dass seine Angst unbegründet ist. Außerdem gibt es in diesem Stück auch noch zwei Piraten, die auf der Suche nach einer Schatzinsel versehentlich ihr eigenes Schiff versenken.

„Die großen Abenteuer des kleinen Ritter Maus“ ist ein Stück für die ganze Familie und spricht sowohl Kinder als auch Erwachsene an. Es vermittelt wichtige Werte wie Mut, Freundschaft und Zusammenhalt auf spielerische und unterhaltsame Weise.

Die Karten sind im Vorverkauf (Kinder 4,00 €, Erwachsene 6,00 €), über den Freundeskreis Museum und Bibliothek Dermbach e.V. erhältlich und können zu den Öffnungszeiten der Bibliothek im Schloss Dermbach (Di. 10.00 - 17.00 und Do. 13.00 - 18.00 Uhr) erworben werden.

Kontakt:

E-Mail: bibliothek@dermbach.de

Telefon: 036964 8862

Weitere Informationen finden Sie: www.dermbach.de

Das Figurentheater FluxX aus Wasungen wurde Ende 2001 von Sebastian Putz gegründet. Seit Januar 2003 ist Putz festes Ensemblemitglied am Söudthüringischen Staatstheater Meiningen in der Sparte Puppentheater. Er war bereits in zahlreichen Kinder- und Erwachseneninszenierungen zu sehen.

Die Aufführung „Die großen Abenteuer des kleinen Ritter Maus“ findet im Rahmen der Thüringischen Puppenspielwochen 2023 statt. Das Projekt wird gefördert von der Kulturabteilung der Thüringer Staatskanzlei, in Kooperation mit dem Kulturnetzwerk der evangelischen Kirche Mitteldeutschland und privaten Sponsoren.

Weitere Informationen zum Projekt finden Sie unter: www.puppe-thueringen.de



foto-ed.de

Nächster Redaktionsschluss

Montag, den 23.10.2023

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 03.11.2023

Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich per E-Mail: post@wittich-langwiesen.de



Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Dermbach

Herausgeber: Gemeinde Dermbach, Hinter dem Schloss 1, 36466 Dermbach **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Christina Messerschmidt, erreichbar unter Tel.: 0171 / 8913107, E-Mail: c.messerschmidt@wittich-langwiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreislise. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.